



MARCHIVUM

MANNHEIMS ARCHIV
HAUS DER STADTGESCHICHTE
UND ERINNERUNG



MARCHIVUM Druckschriften digital

**Badische Volks-Zeitung. 1885-1886
2 (1886)**

59 (11.3.1886)

[urn:nbn:de:bsz:mh40-1840](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:mh40-1840)

Abonnementspreis:
pro Monat 50 Pfg. — Anwärter durch die Post 65 Pfg.
Man abonniert in Mannheim bei der Expedition L. v. Z., sowie bei
allen Buch-Expeditoren und Buchhändlern. — Anwärter bei allen
Buchhändlern des deutschen Reichs und den Vereinstägern.
Die Badische Volkszeitung erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn-
und Feiertage.
Verantwortl. Dr. jur. Hermann Goss in Mannheim.

Badische Volks- = Zeitung

Die städtische Zeitungs- oder Postamt 20 Pfg. Restanten 24 Pfg.
Anzeigen werden von allen Annoncen-Expeditoren, von allen
Agenturen und Zeitungen, sowie in Bezug entgegengenommen.
Bei größeren Aufträgen Rabatt.
Kollektionsdruck der Dr. G. Goss'schen Buchdruckerei 1 1/2,
eben der städtischen Zeitungs- oder Postamt in Mannheim,
Zeichendruckerei Nr. 218.

Mannheimer Volksblatt und Handels-Zeitung.

Nr. 59. Organ für Jedermann. Donnerstag, 11. März 1886.

Abonnementsbestellungen
auf die
Badische Volks-Zeitung
(Mannheimer Volksblatt)
werden von unseren sämtlichen Trägere-
rinnen, Agenturen, sowie Zweigexpeditionen
gerne entgegengenommen.
Abonnementspreis monatlich nur **50**
Pfennig nebst 10 Pfg. Tragegebühr.
Der **General-Anzeiger** der
Stadt Mannheim und Umgebung wird
den Abonnenten der Bad. Volks-
zeitung (ohne Preiszuschlag)
gratis beigegeben.
Zu zahlreichem Abonnement ladet er-
gebenst ein
Verlag der „Bad. Volkszeitung“

Beiträge zur Lehre von der Todesstrafe.

Wir sind geschworene Feinde der Todes-
strafe. In unserer Zeit aber, in welcher
die bekannte Maschine des Dr. Guillotin
wieder so zu Ehren gekommen ist, daß
ihre Erfinder noch im Grade darob seine
Freude haben muß und in der es der mit
weißen Handschuhen, welcher Grausamkeit
und schwarzem Vollbart behaftete Herr Scharf-
richter Krautz zu einer phänomenalen, un-
heimlichen Virtuosität in der Kunst des
schulgerechten, den höchsten Anforderungen
entsprechenden Köpfens gebracht hat, ist es
nicht ganz ungefährlich eine Abhandlung
über das Köpfen zu schreiben. Wir glauben
für unsere Glaubensmeinung keine
bessere Propaganda machen zu können, als
wenn wir immer möglichst detaillierte und
eingehende Berichte über die Hinrichtungen
erstatten, welche ja in nicht zu unterschät-
zender Zahl die Einförmigkeit in unserem
derzeitigen politischen Leben unterbrechen.
Da wird dann mancher unserer Leser im
Stillen unsere Auffassung begreifen und
Jeder lernen.

Das gerichtliche Argument, welches ge-
gen die Todesstrafe überhaupt zu Felde
geführt werden kann, ist der unerschütter-
lich selbst fest stehende Wahrheitsatz: „Es
darf keine Strafe in unserem Strafgeset-
buch geben, welche nicht auch rückgängig
gemacht werden kann. Denn der Ge-
schworene, nicht weniger als der gelehrteste
Richter, ist ein Mensch, und Irrer ist
menschlich.“ Gleichsam als willkommene
Illustration zu dieser unserer Behauptung
mag der folgende sensationelle Fall dienen,
welcher augenblicklich die Kunde in allen
Plätzen von einem Ende der Welt macht
zum anderen und vor welchem der mensch-
liche Verstand beinahe stille zu stehen
droht!

„Der Oberste Gerichtshof“ — wird
soeben aus Wien gemeldet — „hat in
geheimer Sitzung das Todesurteil, womit
die Eheleute Ritter vom Schaur-
gerichthof in Krakau zum Tode durch
den Strang verurteilt wurden, cassirt
und die beiden Angeklagten von der An-
klage des gemeinen Mordes gänzlich frei-
gesprochen. Den Vorsitz in der Plenar-
sitzung, wobei 20 Mitglieder des Kassations-
hofes anwesend waren, führte der
zweite Präsident, Dr. v. Stremayr, als
Vertreter der Generalprokuratur fungierte
Hofrath Simonowicz. Derselbe wies in
seinem Antrag auf die vielfachen Widers-
prüche in den Aussagen der Belastungs-
zeugen hin und begründete in gleicher
Weise, wie er dies bereits in der letzten
Kassationsverhandlung gethan, bei welcher
zum zweitenmal über den Fall Ritter
berathen wurde, den Antrag auf Frei-
sprechung der Angeklagten. Während in
der zweiten Kassationsverhandlung die
nach dem Gesetze erforderliche Einstimmig-
keit des Senates nicht erzielt wurde,
wurde in der diesmaligen dritten Kassa-
tionsverhandlung mit Stimmeneinhelligkeit
beschlossen, dem Antrage der Generalpro-
kuratur stattzugeben. Sofort nach Schluß
der Sitzung wurde der telegraphische Auf-
trag nach Krakau ertheilt, die Angeklagten,
welche seit 10. März 1882 sich in Haft
befanden, unverzüglich aus dem Gefängniß
zu entlassen.“

Gewiß ist dieser Vorgang ein höchst
beachtenswerther. Man könnte sich kaum
denken, daß ein Senat von zwan-
zig höchsten Richtern eines Landes die Scheu
überwinden würde, ein Urtheil Geschwor-
ner umzustürzen, wenn er an eine Schuld
der Angeklagten oder daran glaubte, daß
einige Stücken Holzstöße zu, was den Zweck
hat, das Wasser länger vor Fäulnis zu be-
wahren. Die Stedlinge nimmt man von vor-
jährigem ausgebreitetem Holz. Sie sollen zwischen
4 und 8 Zoll lang sein. Die Gläser stellt man
hinter ein Fenster, wo die Stedlinge mög-
lichst viel Sonne erhalten können. Das ver-
dunstende Wasser wird zuweilen nachgefüllt.
Die Bewurzelung der Stedlinge ist hauptsächlich
von der Sorte abhängig. Manche wie Marechal
Riel und Gloire de Dijon, trieben in 4-5
Wochen Wurzeln, andere brauchen dazu länger,
wieder andere bequemen sich gar nicht dazu,
sondern machen höchstens Callus. Diese Ver-
suche sind unter allen Umständen wohl ge-
eignet, für Liebhaber ein lebhaftes Interesse
zu erregen.

**Ameisen in Gärten und auf
Bäumen zu vertilgen.** Ein praktisches
Mittel soll darin bestehen, daß kleingedachter
frischer Korbel ziemlich dick auf die Ameisen-
neher gestreut wird. Schon nach wenigen
Tagen sollen die Ameisen ausgewandert sein.
— Um diese Thiere von den Bäumen abzu-
halten, muß man letztere mit Hanföl bestreichen,
in welchem Osmorhiza aufgelöst ist.

**Anwendung von Schwefel zu
Saaten.** Viele französische Gärtner haben
seit einiger Zeit die Gewohnheit, die etwas
angefeuchteten Samen von Kraut, Blumen-
sohl, Wirsing, Rettigen u. einige Tage vor
der Aussaat in Schwefelpulver zu wälzen
und sie dann zusammen mit dem Pulver aus-
zusäen. Man versichert, daß dadurch nicht
nur die Erdflöhe und anderes schädliches
Ungeziefer abgehalten werden, sondern auch
die Pflanzen besser gedeihen. Man schreibt
diese Wirkung dem Umstande zu, daß der
Schwefel im Boden schwefelige Säure ent-
wickelt, die dem Ungeziefer zuwider ist. Der

einigermaßen ausreichende Schulbeweis
vorliegen. Der Prozeß scheint ein wahrer
Moustraprozess gewesen zu sein und drei-
mal war — wir kennen in diesem Punkte
das österreichische Recht nicht, aber die
Zeitungen berichten so — das Todes-
urtheil gesprochen worden. Nun aber kann
man sich auch das Aufsehen vergegenwärti-
gen, welches der Entscheid des Wiener
Kassationsgerichtshofes machen muß.

Vier Jahre, schreibt ein Blatt der
Hauptstadt, erforderte die gerichtliche Pro-
zedur vom Augenblicke der Verhaftung bis
zur endgiltigen Schlichtung dieser Ange-
legenheit durch den Kassationshof. Vier
Jahre Haft! Man sieht, wie alle Wohl-
thaten der modernen Gesetzgebung, wie
alle Fürsorge für eine rasche Unternehmung
in den Fergängen der Verhältnisse, der
gerichtlichen Kompetenzen und Instanzen
zu einem eiteln Truggebilde werden kön-
nen. Einer der Angeklagten ist noch vor
dem erlösenden Spruche des Kassations-
hofes vom Tode ertötet worden. Er
starb, mit einem dreifachen Todes-
urtheile beladen! Diejenigen aber, welche
das Licht der Freiheit erblickt haben, in
welchem Zustande werden sie in ihre Heimath
wiederkehren? Nicht die menschliche Natur
aus, um Qualen solcher Art zu bestehen,
um alle Schrecken der Justiz jahrelang
über sich ergehen zu lassen! Eine Fülle
von Betrachtungen stürmt aus diesem ein-
zelnen Falle auf Jedermann ein. Man
hat Mühe, sie alle in eine regelrechte Ord-
nung zu bringen. Welche Basis hat über-
haupt noch die Todesstrafe, wenn es mög-
lich ist, daß drei Todesurtheile in einer
und derselben Sache erlassen und doch
hinterher durch einen Freispruch seitens
der höchsten Instanz freigesetzt werden?
Welches Fundament haben Jury-Verdikte,
wenn sie die Gerechtigkeit dreimal in die
Gefahr eines Justizmordes zu stürzen
drohten!

Soziales und Arbeiterbewegung.
— Ein interessanter Rechtsstreit für
das arbeitende Volk, spielte sich im ver-
gangenen Jahr vor einigen Gerichtsinstanzen
der benachbarten Pfalz ab. Der Fall ist des-
wegen schon interessant, weil der Streitwerth
nur 100 M. beträgt, daher die prinzipielle
Frage in den Vordergrund tritt. Wir geben die

wesentlichen Momente aus dem umfangreichen
Aktenmaterial, das uns vorliegt, in nach-
stehendem kurz wieder.

Ein Cigarrenmacher arbeitete in einer Fa-
brik in Ogerheim. Er erhielt für die Sorte
Cigaren, die ihm anzufertigen aufgetragen
war, 10 M. 65 pro Tausend. Eines Tages
wurde er beauftragt, eine andere Sorte Ci-
garen zu fertigen, ohne daß ihm über eine
Veränderung des Lohnverhältnisses eine Mit-
theilung gemacht wurde. Durch Mitarbeiter
wurde ihm mitgetheilt, daß für die fragliche
Sorte nur 10 M. 6 pro Tausend bezahlt würde.
Bei erster Gelegenheit fragte der Arbeiter bei
dem Geschäftsführer wegen des Lohnes an
und wurde ihm hier bestätigt, daß der Lohn
für diese Sorte nur 10 M. 6 betrage.

Darauf erklärte der Arbeiter, daß er auf
diesen Preis nicht arbeiten könne und verließ
er sofort das Geschäft. Da er von der neuen
Sorte 500 Stück Cigaren angefertigt hatte,
so beanspruchte er hierfür den Lohn von
10 M., die ihm der Fabrikant jedoch auszu-
zahlen verweigerte, weil er, der Arbeiter,
vertragsbrüchig geworden sei, durch Verlassen
der Arbeit vor Ablauf der 14tägigen Rän-
digungsfrist. Sein, des Fabrikanten, Schaden
sei höher als die Schuld, er wolle aber die
beiderseitigen Ansprüche compensiren.

Der Arbeiter war hiermit jedoch nicht ein-
verstanden und erhob Klage beim Bürger-
meisteramt Ogerheim als zuständigem
Schiedsgericht, das den Fabrikanten zur
Zahlung der streitigen 3 M. an den Arbeiter
und in die Kosten verurtheilte. In den Ent-
scheidungsgründen war gesagt, daß der Fabri-
kant kein Recht habe, sich für vermeintlichen
Schaden an dem Lohn des Arbeiters schad-
los zu halten, sondern damit auf den civil-
rechtlichen Weg zu verweisen sei. Gegen
dieses Urtheil erhob der Fabrikant Berufung
bei der zuständigen höheren Instanz, hier
das Amtsgericht Ludwigshafen. Dieses ent-
schied denn auch dahin, daß das Urtheil des
Bürgermeisteramts Ogerheim aufzuheben
und dem Berufungslager das Recht zuspre-
chen sei, seinen Schaden mit der Zusat-
zung des Arbeiters zu compensiren. Sammt-
liche Kosten wurden dem Arbeiter auferlegt.
Dieser legte jedoch wieder Berufung an das
Landgericht in Frankenthal ein, daß sich
seinerseits wieder dem ersten Schiedsrichter,
dem Bürgermeisteramt Ogerheim anschloß,
bemerkend, daß der Fabrikant, da er seinen
Entschädigungsanspruch nicht gerichtlich ge-
leitet machte, Verzicht auf Entschädigung
leistete. Die Kosten wurden dem unterliegen-
den Theil, dem Fabrikanten auferlegt. Aus
den Entscheidungsgründen aller drei Instanzen
geht auf das Bestimmteste hervor, daß unter
keinen Umständen ein Arbeiter an dem
verdienten Lohn des Arbeiters
sich für wirklichen oder vermeintlichen
Schaden schadlos halten darf, daß der
bedungene Lohn, ohne jeden Abzug an den
vereinbarten Zahltagen in Baar ausbezahlt
ist. Sowohl für Arbeiter, wie auch für Ar-

beitenden die Benutzung eines
Retourbilletts durch eine andere Person, als
diejenige, welche dasselbe gelöst hat, keine
Beschädigung des Eisenbahnstaats und stellt
sich deshalb als ein nach § 233 des Reichs-
Straf-Gesetz-Buches strafbarer Betrug, vertritt
gegen den Eisenbahnstaat, oder Versuch eines
solchen Betrugs nicht dar. Das Umgekehrte
erlaubt sich, wenn jene Voraussetzungen zu-
treffen. Dagegen hat, wie der hannoversche
Courier berichtet, das Oberlandesgericht zu
Gelle in einem kürzlich in der Revisioninstanz
abgegebenen Erkenntniß hinsichtlich der Ueber-
tragbarkeit von Eisenbahnretourbilletts —
welche, seit einem Erlasse des Reichs-
gerichtes entgegenstehende Auffassung vertreten.
Durch das fragliche Erkenntniß wurde der
des Betrugs angeklagte Verkäufer eines Re-
tourbilletts freigesprochen, indem in den Ent-
scheidungsgründen — in Uebereinstimmung
mit der einen früheren gleichartigen Urtheile
des Oberlandesgerichts Naumburg zu Grunde
gelegten, vom Professor v. Jhering in den
„Jahrbüchern für Dogmatik u.“ vertretenen
Ansicht ausgesprochen wird: „Die Eisenbahn-
billetts haben den Charakter eines Inhabers-
papiers. Dieser Charakter kann ihnen nicht
dadurch genommen werden, daß die Eisen-
bahnverwaltung auf dieselben den Vermerk
„Nicht übertragbar“ drucken läßt. Es hätte
deshalb das fragliche, noch nicht abgelaufene
und für die Fahrt von Dr. nach B. noch
nicht benutzte Retourbilletts zu solcher Fahrt
für den Käufer volle Gültigkeit. Wüßten wir
weber ein Verdictum in dem Reiter circa.

Kleine Mittheilungen für Haus u. Landwirthschaft.

Apfelbäume aus Stedlingen. Seit
man in Frankreich und England durch ge-
lungene Versuche die Erfahrung gemacht hat,
daß man den Apfelbaum auch durch Sted-
linge fortpflanzen kann, findet diese Vermeh-
rungsart immer mehr Beifall. Man rühmt
den auf diese Weise erzeugten Bäumchen
nach, daß sie sich besonders für kleinere Gärten
eignen, daß sie nicht die vielfachen Unzulagen
der gewöhnlichen Zwergbäume besitzen und
daß sie namentlich, wenn die Stedlinge von
einem in guter Tragbarkeit stehenden Mutter-
baum genommen sind, alle Jahre reichlich
tragen. Die Anzucht verlangt allerdings eine
gewisse Erfahrung, besonders in der Auswahl
der Stedlinge. Dieselben werden von älterem
Holz genommen und die ausgewählten Aeste
sind 2-3 Fuß lang sein. Man legt die-
selben wo möglich unter einem Wulst ab,
bringt sie einen Fuß tief in schattiger oder
doch halb-schattiger Lage in gute lockere Erde,
tritt sie fest an und besprengt sie gut an Wäbale,
damit sie den Wind nicht bewegen kann. Den
Boden bedeckt man, um das leichte Aus-
trocknen zu verhüten, mit etwas Laub, Mist
oder Streu und bei trockenem Wetter darf
2-3 Mal gießen nicht veräumt werden. Manche
Sorten schlagen schwer, andere leicht Wurzeln.
Zu den letzteren gehören besonders solche, die
an den Ästen öfters Wäbale, eine Art von
Callus, bilden.

Bermehrung von Rosen. Rosen
können oft mit gutem Erfolge auf einfache
Art Stedlinge in Wasser ziehen. Zu diesem
Zwecke fällt man gegen Juli Glasflaschen
mit langem, möglichst weitem Halse (Medicin-
flaschen) mit Regenwasser und legt dieselben

Kleine Mittheilungen.

**Uebertragbarkeit von Eisenbahn-
Retourbilletts.** Die wiederholt besprochene
Frage, ob die Uebertragung von Eisenbahn-
Retourbilletts an Dritte zulässig oder unzu-
lässig, bezw. ob sie letzteren Falls als Betrug
strafbar ist, ist noch immer nicht zum end-
giltigen Abschluß gebracht. Trotz verschie-
dener, von den in letzter Instanz zuständigen
Gerichten abgegebenen Entscheidungen und
trotz eingehender wissenschaftlicher Abhand-
lungen seitens angegebener Rechtsgelehrten
fehlt es auch jetzt noch an einem zuverlässigen
Bezugswort, welcher das zerrissene Pablikum
vor Abwegen sichern, die vor den Strafrichter
und selbst ins Gefängniß führen können. Nach
einem im Jahrbuche für Entscheidungen des
Kammergerichts, Bd. V., S. 400 ff. mitge-
theilten Erkenntniß hat das Kammergericht
in Berlin ein entscheidendes Gewicht darauf
gelegt, ob auf dem Bilette selbst vermerkt ist,
daß es nur für diejenige Person, welche es
gelöst hat, gültig sei, und ob sich außer-
dem in einem von der zuständigen Behörde
erlassenen und vorchriftsmäßig publizierten
Bahn-Reglement eine entsprechende Bestim-
mung findet. Liegen diese Voraussetzungen
nicht vor, so involvirt nach der Kammerge-

bringer dürfte dieser Prozess sehr befremdend sein und ist dies auch in erster Linie der Grund, daß wir denselben, allerdings nur im kürzesten Auszuge veröffentlichten. Im Großen und Ganzen ist man sich ja über die Bestimmungen der Gewerbeordnung, besonders über Vertragsbruch, Lohnabzüge u. nicht klar, weil man das Studium derselben nicht für nothig hält. So maßgebend nun die richterlichen Entscheidungen nun auch sind, so haben sie den Nachtheil, daß sie ziemlich theuer zu stehen kommen. In diesem speziellen Fall dürfte die Entscheidung über die freigelegten 3 Mark auf weit über 100 Mark zu stehen kommen.

Politische Uebersicht. Deutsches Reich.

In Straßburg spielt zur Zeit ein peinlicher Streit zwischen dem Präsidenten des dortigen Landgerichts und der Rechtsanwaltschaft. Der Erstere hatte am Schlusse eines an einen Amtsrichter gerichteten Schreibens Folgendes gesagt: „Bei dieser Gelegenheit möchte ich Ihnen, Herr Amtsrichter, auf Grund meiner persönlichen Erfahrungen noch den Rath erteilen, sich mit den hiesigen Rechtsanwälten in keinen Verkehr a l'amiable einzulassen, sondern sich ihnen gegenüber auf den Verkehr durch Urtheil und Beschluß zu beschränken.“ Wegen dieser Auslassung richtete der Vorstand der Anwaltschaft ein Gesuch-Volbringen, wie die „Frankf. Ztg.“ berichtet, vor etwa drei Monaten eine Beschwerde an das Ministerium mit dem Ersuchen, eine baldige und gründliche Abhilfe im Interesse des Dienstes zu schaffen; denn das fragliche Schreiben sei nur ein Symptom eines leider schon geraume Zeit bestehenden unwürdigen Zustandes, der nicht länger fortbauern könne, ohne die Rechtspflege selbst zu schädigen. Auf diese Vorstellung ist durch das Ministerium bis jetzt nichts erfolgt. In den letzten Tagen hat nun derselbe Präsident durch die Gesamtheit der Rechtsanwälte des Landgerichts wiederum in öffentlicher Sitzung verlegt. In Folge dessen hat das Bureau einstimmig beschlossen, vor diesem Präsidenten in Zukunft nicht mehr zu plädiren, bis derselbe die ihnen in öffentlicher Sitzung zugesagte Beileidigung in gleicher Weise zurückgenommen habe.

Die Arnsfeldigkeit der Gründe und Beweise, mit denen der Finanzminister v. Scholz das Monopol zu stützen suchte, zeigt jetzt selbst den zahmen Rationalisten über den Spas. Die schweren wirtschaftlichen Bedenken der Vorlage glaubt Herr v. Scholz durch den Hinweis auf die in Aussicht gestellten Entschädigungen bei Seite schieben zu können. Man weiß, was von diesen Pfälsterchen zu halten ist, durch welches der ungeheure Schaden nicht ausgeglichen werden kann, der durch die plötzliche Vernichtung einer wachsenden Reihe blühender Existenzen angerichtet wird. Ein größeres Blatt in der Provinz bemerkt hierzu sehr treffend: Diese Frage muß um so schärfer ins Auge gefaßt werden, je mehr die Regierung hervortritt, den Privatbetrieb zu Gunsten des Staatsbetriebes einzuschränken, wovon ja auch die Bewegung auf dem Gebiete des Vertriebswesens Zeugnis ablegt. Das Traurige bei dieser ganzen Angelegenheit ist, daß die Reichsregierung sich gar nicht bemüht zu sein scheint, wie sie mit Plänen dieser Art nur der Sozialdemokratie in die Hände arbeitet, zu deren Bekämpfung jetzt von ihr außerordentliche Mittel gespart werden. Die Politik des Reichskanzlers ist in der That, man mag

hinsehen, wohin man will. Aber beruhigen und verhehlen.“ So schreibt nicht etwa ein freisinniges Oppositionsblatt, sondern die gut nationalistisch gesinnte „Magdeburger Zeitung.“

Neueste Nachrichten.

München, 7. März. Der König läßt sich durch finanzielle Bedenken in seiner Vaulust nicht beirren. Nach dem hiesigen „Fremdenbl.“ hat er Befehl gegeben, daß ihm ein Schloß im byzantinischen und ein im chinesischen Stil erbaut werde. — Sollte diese Nachricht nicht erfunden sein? ?

Berlin, 9. März. Die „Nordb. Allg. Ztg.“ wendet sich gegen die in der Presse ausgesprochene Erwartung bezüglich der Beibehaltung des Reichskanzlers an den Kommissionsberatungen über die Monopolvorlage. Zweck der Beibehaltung des Reichskanzlers könne nicht sein, die verschiedenen über die Brantweinsteuer vorgebrachten Ideen in einen neuen Gesetzentwurf zu fassen. Der Kanzler sei durch die Entschlüsse des Bundesrathes an die Monopolvorlage gebunden, erst nach deren Ablehnung könne die Frage, ob neue Besteuerung des Brantweins von Reichswegen oder Besteuerung in den einzelnen Bundesstaaten, in Angriff genommen werden. Da der Kanzler an dem Monopol als der richtigsten Form der Brantweinbesteuerung festhalte, liege kein vernünftiger Grund vor, daß derselbe der Kommissionsberatung beiwohne. Da ein Erfolg der Vorlage ausgeschlossen sei, sei auch die Frage der Theilnahme des Reichskanzlers entfallen.

Berlin, 9. März. Die „Nordb. Allg. Ztg.“ meldet: Der Gesundheitszustand des Reichskanzlers hat sich leider wieder verschlechtert. Die rheumatischen Schmerzen verstärken sich erheblich, was, wie es scheint, darauf zurückzuführen ist, daß Fürst Bismarck gegen den ärztlichen Rath sein Stimmorgan zu großer Anstrengung angesezt habe.

Wien, 9. März. Die antideutschen Demonstrationen der galizischen Polen riefen in den hiesigen Regierungskreisen einen peinlichen Eindruck hervor. Deshalb wurde auf Veranlassung einflußreicher Polen der Plan wegen Bildung einer Gesellschaft zum Ankauf der verschuldeten Güter in Polen aufgegeben.

Wien, 9. März. Aus Belgrad kommt das Gerücht, Garaschamits werde nach der Friedens-Konklusion demissioniren und Rijakovic zur Kabinetsbildung berufen werden. — In Folge der Demobilisirung wurden bereits Freiwillige und in Ausbildung begriffene Rekruten entlassen.

Wien, 9. März. Der Zusammenritt der Konferenz wird erst in einigen Tagen erwartet, was mit dem Wunsche der Mächte zusammenhängt, zuvor Alles bis in die Einzelheiten festzustellen. Die Meldungen, nach welchen Berlin als Konferenzort in Aussicht genommen sei, scheinen auf einer Verwechslung zu beruhen. Für die eventuelle Schlusskonferenz nach der Revision des osterreichischen Statutes ist nämlich thatsächlich Seitens einiger Mächte die Frage angeregt, ob nicht Berlin vorzuziehen sei, doch liegt ein diesbezüglicher Antrag bisher von keiner Seite vor und

für die bevorstehende Konferenz scheint Konstantinopel unbesritten zu sein. Paris, 9. März. Der Ministerrath beschäftigte sich heute mit den Arbeiterverhältnissen in Decazeville. Nach den dem Minister des Innern vorklegenden Berichten verbesserte sich die Lage daselbst. — Eine Depesche aus Saigon von heute theilt mit, daß die Aufständischen in der Umgegend von Tourane einen Kapitän und zehn Soldaten getödtet hätten und bis Quinhone vorgezogen seien. Eine amtliche Bestätigung liegt bisher nicht vor.

Vom Tage.

A Ostermirtwoch ist endlich angekommen. Er ließ heuer lange auf sich warten, er ließ dem Carneval diesmal Zeit, sich vollständig auszuwohen und er hat sich ausgetobt, man sah ihm gestern schon die Müdigkeit an. Das achte Carnevalstreiben, wie es sonst auf den Straßen am Fasnachtsdienstag beobachtet wurde, fehlte, obgleich die Hauptstraßen sehr belebt waren. Groß-re Maskenruppen waren außer den Wählmannen, die einen carnevaleskischen Umzug hielten, nicht zu bemerken und waren besonders die sog. Kappenfabriken nicht in dem gewöhnlichen Maße zu sehen. Dagegen hatte sich der Carneval mehr in die Lokale zurückgezogen. Die von einer Reihe Bierwirthen veranstalteten italienischen Mächte, die des Vormittags begannen, waren gut besucht, ebenso die öffentlichen Festbälle am Abend, wie auch der Maskenball im Saalbau. Heute sind wir nun wieder in das alljährliche Leben eingetreten und gehen wir nun für längere Zeit an der Erinnerung der schönen diesmal sehr dauerhaften Festtage. Mancher wird wohl sagen: „Ostlich daß endlich Faschnacht vorbei und hierzu gehören auch wir, denn für uns war der Dienst doppelt schwer, da wir über all die vielen Unterhaltungen die einzelnen Vereine abgeben mußten, während andererseits uns unsere Zeit unter Magen und unter Geldbeutel nicht gestattete, allen diesen Bergnügen persönlich anzuwohnen. Man möge dies wohl bedenken und wird uns alsdann manches Versehen und Uebersehen verzeihen werden. Wir heißen dies.

Verjaiedenes.

Heidelberg, 8. März. In letzter Zeit sind wieder mehrere Schwämmeleien zur Umgehung des Octroi's vorgekommen. So hatte ein Schwanberger einen Rehbod vorort in einen Fierford verpackt, daß sich der Inhalt desselben erst bei der Untersuchung des Octroi-beamten zu erkennen gab. Ein Anderer suchte 30 Stüd Föhner einzuschmuggeln. — Die städtische Sparkasse hat dem soden veröffentlichten Rechnungsabslusse zufolge pro 1886 einen Reingewinn von 46,700 Mk. 57 Pf. erzielt. Das Vermögen der Sparkasse (Reservefond) auf den 31. Dez. 1886 beläuft sich auf 664,162 Mk. 36 Pf. — Als gestern Nachmittag das Dienstmädchen eines am Seumarkt wohnenden Materialwaarenhändlers etwas aus dem Keller holen wollte, war dasselbe unvorsichtigerweise ein brennendes Streichholz auf den mit Petroleum durchtränkten Boden. Das sofort entzündende Feuer wurde jedoch durch schnell herbeigekommene Hilfe am weiteren Umfugreifen verhindert.

Karlruhe, 9. März. Das heute, Dienstag, Vormittag 10 Uhr ausgegebene Balletin über das Befinden Sr. Kaiserlichen Hoheit des Großherzogs lautet: Gutemorgen und Fieber vertreiben gestern unter Schwankungen. Eine am Nachmittag sich einstellende Steigerung der Temperatur ermöglichte sich gegen Abend und hatte Sr. Kaiserlichen Hoheit eine ruhige und schlafreiche Nacht. Die inneren Veränderungen nahezu auf demselben Stande, wie gestern. Bestimmungenanfälle treten nicht auf.

Ludwigshafen, 7. März. Ueber die Ursache der Verhaftung des hiesigen Polizeikommissars Gschwindt berichtet man der „Rugb. Post.“ noch Folgendes: Gschwindt wird mit einer einzigen Jahre hindurch vorgekommenen Untersuchung von Bundesleiter-Verträgen in nicht unerheblicher Höhe in Verbindung gebracht. Seit dem vor mehreren Monaten erfolgten Tode des Direkts-Zauer-

artles Bonquet ist nämlich der Kreisrichter Teil von Spröder die thierärztliche Praxis in Ludwigshafen aus, wodurch dieser Einbid in die Berufsämter bezüglich der Bundessteuer dabei erhält und bald fand, daß im laufenden Jahre unverhältnißmäßig mehr Fände zur Untersuchung und Steueranmeldung gelangten, als in den zulegtvorangegangenen Jahren. Aus Grund einer bei allen Bundesbestehern Ludwigshafens vorgenommenen Recherche über die letzten Jahre mußte darauf die Verhaftung des Herrn Polizeikommissars stattfinden und wurde letzterer sofort nach Frankfurt am Main exstortirt.

Darmstadt, 9. März. Unser Carneval hat ein furchtbares Opfer geopfert. Schon gestern Nachmittag erreichte ein Bar, der mit einem Baranfänger und einem Selbstinsammler durch die Straßen tanzte, ein heftiges Aufsehen. In der Masse des Barens hat ein nicht besonders gut beleuchteter Mann, Cigarrenarbeiter Johann Amend, Derselbe produzierte sich am Abend nach 10 Uhr auch in seinem Kostüm in der Wirtschaft zum „Anker“. Als er sich dabei zum Tanz einen Stock ins Gesicht nehmen wollte, kam er mit der rechten Hand der Gaslampe zu nah, der Kermel fing Feuer, und als er mit der linken Hand zum Löschen zuhina, flamme auch der linke Kermel auf. Da wollte der Unglückliche das Kostüm auf der Brust aufreißen — der Erfolg war, daß die ganze Person in hellen Flammen stand. Alles sprang entsetzt aus dem Fenster, und selbst seine Freunde ließen ihn im Stich. Nur ein einziger Hülfe — wie wir hören, Namens Grimmoald — machte den Versuch, die Flamme mit seinem Mantel zu erlöchen, verbrannte sich aber Bart und Gesicht, so daß auch er davon sprang. Später gelang es anderen, die Feuerherde des Barens auf der Straße zu dirigiren, wo Amend, mit furchterlichen Brandwunden bedekt, endlich aus der Barrenumhüllung befreit werden konnte. Leider vernahm man, daß er an seinen Verletzungen heute früh im Spital verstorben ist.

Dale a. S., 9. März. Die bei der Sparkassen-Rechnung in Sach'n ein Defizit von 216,000 Mark entdeckt und Sparkassencomitant Helbig verhaftet worden.

Briefkasten.

Herrn A. N. hier. Wir haben die be treffende Briefkasten-Notiz in Nr. 25 des „Volksfreunds“ gelesen. Der betr. Freiburger Correspondenz-Artikel, den wir „er diebt, geküßt und geräubert“ haben, ist in der „Volks-Zeitung“ Nr. 43 vom 20. Februar 1. J. abgedruckt und betrifft den Kommitte der Mitglieder des Freiburger Kaiser Fahrbereins mit den dortigen Innungsmeistern. Eine Quelle anzugeben, haben wir um so mehr für überflüssig gehalten, als unter dem Artikel die Bitte um Weiterverbreitung eben dieses Artikels stand. Im Uebrigen beruht Ihre Ansicht auf falscher Voraussetzung, denn wir standen dem „Volksfreund“ bisher gegenüber, als unpartisch gegenüber. Sie finden heute im „Recht auf Arbeit“ einen Artikel 1. 4. Freiburg in gleicher Sache. Da der Abdruck des betr. Herrn unangenehm zu berühren scheint, unterlassen wir solchen.

O. O. 55 hier. Wenn Ihre Frau im Auftrag der Braut die betreffende Pension bezugsweise Gerath vermittelt hat und ihr für den Fall des Zustandekommens dieser Verbindung von der betr. Braut ein Entgelt für die Vermählung zugesagt wurde, so ist dieses Verprechen zweifellos Kapital. Aber die Summe, welche Ihre Frau erhalten sollte, ist nicht festgesetzt worden. Eventuell könnte die in solchen Fällen übliche Provision für Heirathsvermittlungen zu Grunde gelegt werden. Daß Sie kein „Luziferionier-Vertragsvermittler“ sind, thut nichts zur Sache. Ein Zeuge genügt, aber auch schon durch den Eid allein kann die Wahrheit der Behauptung bewiesen werden.

Herr A. O. hier. Ueber den Saint-Joseph'schen Vorfall hat unter Kautzferent bei Gelegenheit einer Witterdämmerung-Kritik einige Worte gesagt. Einen detaillirten Bericht über diese Angelegenheit haben wir allerdings zu bringen versagt. Vielleicht gibt sich die Gelegenheit, noch einmal darauf zurückzukommen. Im Uebrigen sind wir für Ihr irrwüthliches Interesse dankbar.

wach hat der Eisenbahnstatist, da er rechtlich verpflichtet war, jeden Inhaber des Villets zu befordern, eine Vermögensschädigung erlitten.“ Die von Jhering vertretene, von dem Oberlandesgericht zu Celle adoptirte Ansicht ist nun aber wieder in neuer Zeit in einem Aufsatze von Ulimann, „Die Weiterveräußerung von Eisenbahnrechten“, in „Gruchot's Beitr.“ 30. Jahrg., 1886, Heft 1 S. 110 ff., bestritten und, wie es in einer Mittheilung darüber heißt, „nachweislich widerlegt“. Jedenfalls ist die angeordnete, von den berufenen Stimmen im entgegengeetzten Sinne beantwortete Frage von solcher Wichtigkeit, daß eine endgültige und für Alle maßgebende Entscheidung, wir meinen im Wege der Gesetzgebung, als geboten erscheinen möchte.

Eine Raubergeschichte. Der Say- sehlertentel Mele, einst dem Gezer der Drauderi von Sebejoch in Philadelpia einen bösen Streich. Der Unglückliche hob beim Zusammenstellen eines Kalenders den Witterungsbericht vom 12. November neben den 12. August und prognostizirte so Schneesetter für den 12. August! Der Firttham wurde erst bemerkt, als eine Viertel Million Kalender in die Welt gegangen war. Der betreffende Gezer wurde entlassen und dem Faktor die Mülle heiß gemacht. Da geschah das Unlaubliche: Am 12. August wüthete ein Hagelwetter, welches in der warmen Jahreszeit mit heiligem Schauerfall endete. Die forderbare Prophezeiung wurde bekannt und Alles verlangte Bradford's Kalender, der von da an sehr begehrt war. Des Faktors Gehalt wurde verdoppelt und der arme Gezer mit Ehren wieder aufgenommen.

Zu der Frage, inwiefern Wirtschaftsmann mit Witten durch ihren Gatten

dieselbe zum Verlassen des Ehemannes berechtigen, hat das Reichsgericht jüngst ein höchst interessantes Urtheil gefällt: Fortgesetzt und ohne gerechte Veranlassung erfolgte Wirthschaft einer Ehefrau durch ihren Gatten berechtigten danach die Frau zur Verlassung des Gatten, mögen auch die Verhandlungen nicht von der Erbschaftlichkeit sein, daß sie das Leben oder die Gesundheit der Frau in Gefahr setzen. Extrabild Johann der Gatte das gerichtliche Richter-Mandat und beidocht er die Frau für den Fall der Befolgung des Mandats mit weiteren Wirthschaltungen, mögen diese auch nicht gefährlich sein, so braucht die Frau dem Mandat keine Folge zu leisten.

Wien, 8. März. Leider hatte der Carneval wie gewöhnlich auch diesmal wieder Unglück im Gefolge. Als ein Wagen von der Baustelle gezogen werden sollte, fiel er an eine vermittelte Mauer an; diese stürzte um und begrub fünf Personen unter sich, die sämtlich mehr oder minder verletzt wurden. Die Verwundung eines zwölfjährigen Knaben soll tödtlich sein.

Literarisches.

Bestige Kämpfe toben durch die Gegenwart. Es fährt und tocht an allen Enden. Dieß Gemüths-Krausen drallen die Geister wider einander. Menschenrecht und Macht — Bittismus und freie Bestimmung — ernste Wissenschaft und narres Borurtheil, — alle bekämpfen sie sich auf das Bestigste unter einander und doch sind die Köpfe des Friedens so bedürftig. — In diesem Wirrwarr des Lebens ist es eine trösternde Erholung für den ernst denkenden Menschen, wenn er die Geschichte — und in dieser Hinsicht die

epochemachenden Abschnitte studirt, aus denen er die gläubige Ueberzucht schöpfen kann, daß trotz Unterdrückung und Verfolgung der hochstrebende freie Geist, — der lichte Menschenverstand, endlich doch den Sieg erringen wird. — Eine der größten Umwälzungen verursacht die Zeit der Reformation auf das Kulturbleben der christlichen Menschheit und verlobt es sich schon der Nähe wenn es überhaupt Mühe genannt werden kann, unsern Geiste dann und wann einen Rückblick in diese wichtige Periode zu gestatten und zwar nicht nur allein in die Geschichte der deutschen Reformation, sondern auch in diejenige anderer Länder, denn nur durch vielseitige Studien können wir einen klaren Ueberblick über die Entwicklung und das Anwachsen der Reformation erlangen. — Von sehr großer Bedeutung war diese Bewegung in Frankreich, welche von den Zeitgenossen mit dem regsten Interesse verfolgt wurde und oftmals in den Herzen der Reformirten anderer Länder die schönsten Hoffnungen erweckt, da zeitweise der französische König Franz I. sich der Reformation geneigt zeigte, während seine Schwester Margarethe bis an ihr Lebensende eine feste Stütze dieser neuen Lehre war. — Ferdinand Lotbelen schilbert uns in seinem kürzlich erschienenen Werke: „Königin Margarethe von Navarra“ die Kultur und Literatur der damaligen Zeit in ausgiebiger und vortheilhafter Weise. — Das Leben und Wirken dieser edlen Frauengestalt glänzt wie ein mildes, lichte Schein in jenes düstere Zeitalter, wo die fanatische Menge um die qualenreichen Scheiterbauten jubelte. —

Herrn A. N. hier. Ueber den Saint-Joseph'schen Vorfall hat unter Kautzferent bei Gelegenheit einer Witterdämmerung-Kritik einige Worte gesagt. Einen detaillirten Bericht über diese Angelegenheit haben wir allerdings zu bringen versagt. Vielleicht gibt sich die Gelegenheit, noch einmal darauf zurückzukommen. Im Uebrigen sind wir für Ihr irrwüthliches Interesse dankbar.

In Margarethes keinem Königreiche fand jeder wegen seines Glaubens Verfolgte freundlichen Schutz. — aber auch der Kunst und Wissenschaft wurde eine fürstliche Heimstätte an Margarethes Hof bereitet. — denn, — selbst eine Dichterin, suchte sie edle, gleichzeitige Seiten um sich zu verarmen. — Ferdinand Lotbelen verleiht sie mit der Prinzessin in „Quinto Torquato Tasso“, zu welcher Leontore sagt: „Ein edler Mensch zieht edle Menschen an Und weiß die festzuhalten, wie Ihr thut.“ Die französische Dichtkunst begann sich im 16. Jahrhundert im Uebergangsstadium zu einer neuen Entwicklung und war zu jener Zeitperiode von keiner hervorragenden Bedeutung, dennod bestien diese poetischen Ereignisse für den Geschichtsforscher einen großen Werth, läßt sich doch durch sie die Weltanschauung des 16. Jahrhunderts beurtheilen. — Unter dem historischen Nachhine dreiße Periode nehmen die Werke Margarethes, besonders die „Kovlen der Königin von Navarra“, — die erste Stelle ein. Im Jahre 1549 harb Margarethe nach dreimonatlichem Krankenlager im 59. Lebensjahre. Ihr Gemahl Heinrich II. von Navarra überlebte sie um 6 Jahre. Johanna von Navarra, das einzige Kind Margarethes, vermählte mit Anton von Bourbon, erlebte nach ihres Vaters Tode die Herrschaft von Navarra und Bearn und machte ihren vollen Einfluß geltend, daß ihr Gatte zum König dieser beiden Länder erwählt wurde. Ihrer Ehe entsproh der später als Brinich IV. berühmte König von Frankreich. Wir glauben dieses interessante Werk jedem gebildeten Menschen auf das Wärmste empfehlen zu dürfen.